



An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	14.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Einbürgerungsverfahren irakischer Staatsangehöriger

Text der Anfrage:

Hauptfrage:

Wie viele Einbürgerungsverfahren irakischer Staatsangehöriger sind derzeit seit mehr als zwölf Monaten anhängig, weil kein gültiger irakischer Nationalpass vorgelegt werden konnte?

1. Zusatzfrage:

In wie vielen dieser Verfahren wurde die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Passbeschaffung bereits einzelfallbezogen geprüft?

2. Zusatzfrage:

Welche konkreten alternativen Nachweise wurden den Betroffenen zur weiteren Klärung ihrer Identität und Staatsangehörigkeit benannt?

Begründung:

Aus der Beratungspraxis sowie durch die persönliche Vorsprache mehrerer Betroffener im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ist bekannt geworden, dass irakische Staatsangehörige im Einbürgerungsverfahren erhebliche Schwierigkeiten haben, einen gültigen Nationalpass zu beschaffen. Nach den übereinstimmenden Schilderungen der Betroffenen scheitert die Passbeschaffung in den bekannt gewordenen Fällen trotz wiederholter Bemühungen insbesondere an den Anforderungen und Verfahrensabläufen der zuständigen irakischen Auslandsvertretung.

Für Personen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen ist grundsätzlich das irakische Generalkonsulat in Frankfurt am Main zuständig. Die Ausstellung eines elektronischen Reisepasses setzt unter anderem eine vorherige Terminbuchung, die persönliche Vorsprache sowie die Vorlage bestimmter irakischer Originaldokumente, insbesondere eines irakischen Personalausweises oder eines aktuellen elektronischen Datenauszugs, voraus.

Fehlen gerade diese Dokumente, können sie nicht anerkannt oder können sie von Deutschland aus nicht beschafft werden, entsteht für die Betroffenen ein faktisch kaum zu überwindender Kreislauf: Der Nationalpass wird für das Einbürgerungsverfahren verlangt, kann aber ohne diejenigen irakischen Dokumente nicht ausgestellt werden, deren Beschaffung oder Anerkennung ebenfalls nicht gelingt.

Nach den im Ausschuss geschilderten Fällen ist die Passbeschaffung daher nicht lediglich erschwert oder mit längeren Wartezeiten verbunden, sondern für die Betroffenen trotz eigener Mitwirkung faktisch nicht möglich.

Die Einbürgerungsverfahren bleiben dadurch über einen langen, teilweise nicht absehbaren Zeitraum ohne Abschluss.

Diese Situation führt für die Betroffenen zu einer erheblichen und auf Dauer unzumutbaren Belastung, obwohl sie nach eigenen Angaben alle ihnen zugänglichen und zumutbaren Möglichkeiten ausgeschöpft haben.

Unterschrift:

gez. Chowdry, John Simon